

Richtlinie
zur Förderung von Fahrten der staatlichen Schulen in Trägerschaft des Saale-
Holzland-Kreises in das Brehm-Schullandheim Renthendorf
vom 21.06.2017

Der Saale-Holzland-Kreis betreibt das Brehm-Schullandheim (BSLH) Renthendorf als nachgeordnete Einrichtung des Schulverwaltungsamtes.

Schullandheimaufenthalte sind in der Regel schulische Veranstaltungen, an denen die Schüler einer Klasse teilnehmen sollen und die in besonderer Weise der Ergänzung des Unterrichts und der Erziehungsarbeit dienen. Das BSLH versteht sich als „Schule im Grünen“ für das „Lernen am anderen Ort“.

Der Saale-Holzland-Kreis ist Träger von

- 20 Grundschulen
- 7 Regelschulen
- 1 Gemeinschaftsschule (incl. Grundschulteil)
- 4 Gymnasien
- 3 Förderzentren
- 1 Berufsschulzentrum

Auf Grund der dezentralen Lage des BSLH Renthendorf unterstützt der Saale-Holzland-Kreis die An- und Abreise der Schüler aus Schulen in seiner Trägerschaft wie folgt:

1. Folgende Schulen können für die An- und Abreise den ÖPNV Linie 427 Jena-Stadtroda-Renthendorf-Eineborn-Hermsdorf bzw. Hermsdorf-Eineborn-Renthendorf-Stadtroda-Jena nutzen:

Staatliche Grundschule „Milo Barus“ Stadtroda
Staatliche Regelschule „Auf der schönen Aussicht“ Stadtroda
Staatliches Gymnasium „Pestalozzi“ Stadtroda
Staatliche Grundschule „Hügelland“ Tröbnitz
Staatliche Grundschule „Tälerschule“ Ottendorf
Staatliche Grundschule „In der Waldsiedlung“ Hermsdorf
Staatliche Grundschule „Friedensschule“ Hermsdorf
Staatliche Regelschule „Am Hermsdorfer Kreuz“ Hermsdorf
Staatliches Holzland-Gymnasium Hermsdorf
Staatliches Förderzentrum „Christophorus“ Hermsdorf
Staatliches Berufsschulzentrum Hermsdorf

Fahrtkosten bis 5,00 € pro Fahrstrecke übernehmen die Schüler jeweils selbst.

2. Die übrigen Staatlichen Schulen in Trägerschaft des Saale-Holzland-Kreises erhalten die Möglichkeit, eine Sonderfahrt nach Renthendorf mit einem Verkehrsunternehmen ihrer Wahl für die An- und Abreise ab und zur Schule zu organisieren.

Die Schule holt für die Hin- und Rückfahrt jeweils drei Preisangebote ein. Das günstigste Preisangebot ist zu nutzen und umgehend beim Schulverwaltungs- und Kulturamt einzureichen.

Der Saale-Holzland-Kreis übernimmt die Kosten, die nach Abzug eines Eigenanteils von 5,00 € je Schüler und Fahrt verbleiben als Zuschuss.


Die Fahrtkosten werden zunächst von der Schule in vollem Umfang beglichen.

Das Schulverwaltungsamt erstattet den entsprechenden Zuschuss nach Vorlage folgender Unterlagen:

- 3 Preisangebote
- Rechnung des beauftragten Verkehrsunternehmens
- Angabe der Anzahl der beförderten Schüler
- Bankverbindung des Schulkontos

Die Richtlinie tritt mit Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft und hat eine Laufzeit bis Ende des Schuljahres 2018/19.

Eisenberg, den 22.06.2017


Heller
Landrat

